

«Mehr Dampf» forderte nur die eine Hälfte

ELGG Im Dezember stimmen die drei Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt über definitive Fusionsverhandlungen ab. An einer Informationsveranstaltung waren die Behörden mit vielen Fragen, Lob, aber auch alten Ressentiments konfrontiert.

Zeitweise machte es am Donnerstagsabend den Anschein, als sitze man in einem Gottesdienst und nicht in einer Informationsveranstaltung. Die reformierte Kirchenpflege von Elgg hatte eingeladen und präsentierte zusammen mit Fusionsberater Frieder Furler, der bis 2015 für die Landeskirche tätig war, den Stand des angedachten Zusammenschlusses mit den Kirchgemeinden Elsau und Schlatt. Letzterer erzählte reich an Wortbildern von Visionen, für die man «wach im Herzen und mutig im Handeln» sein soll, und von stabilen Standbeinen und mobilen Tanzbeinen.

Fusioniert bis 2020

Katharina Wachter, Präsidentin der Kirchgemeinde, informierte die 40 anwesenden Personen darüber, dass im Dezember in allen drei Gemeinden über Fusionsverhandlungen abgestimmt werden soll. Geben die Stimmbürger ihre Zustimmung, werden die drei Kirchpräsidentinnen die Projektleitung übernehmen. Die Pfarrpersonen bilden eine Steuergruppe, Furler begleitet den Prozess. Der Zeitplan sieht ein fertiges Konzept bis Ende

2018 und besetzte Stellen bis 2019 vor. Neu ist etwa eine Geschäftsleitung angedacht und die heutigen drei Kirchenpflegen sollen auf eine reduziert werden. Bis 2020 soll der Zusammenschluss vollzogen sein. Danach fragte Wachter nach den Meinungen der Anwesenden: «Was freut Sie? Was ärgert Sie?»

Einige Elgger wollten vor allem die harten Fakten diskutieren. «Wie viel Gewinn lässt sich mit der Fusion herausholen?», fragte ein Anwesender. Furler antwortete, dass die Fusion keine Sparübung sei, worauf einige ehrlich erstaunt klingende «Ah, nicht?» durch den Saal gingen. Kurzerhand ergriff die ebenfalls anwesende Verena Wüthrich, Schlatter Kirchpräsidentin, das Wort und erklärte, dass in einer fusionierten Kirchgemeinde etwa Liegenschaften anders genutzt werden könnten. Muss der Pfarrer nicht mehr im Pfarrhaus wohnen, kann dieses vermietet und so neue Einnahmen generiert werden. «Wir müssten uns an ganz viele alte Regeln nicht mehr halten.» Der Fragesteller hakte nach: «Dann könnte man das Problem auch einfach mit anderen Strukturen statt einer Fusion lösen?» «Elggvielleicht – wir nicht», stellte Wüthrich klar.

Lieber mit den Katholiken

Ob mit den Ressourcen, die man für den Zusammenschluss aufwende, nicht besser Mitgliederwerbung betrieben würde, lautete eine weitere Frage. Die Antwort kam aus dem Publikum: «Die fusionierte Gemeinde hat das Potenzial, mit neuen Angeboten neue Mitglieder anzusprechen.» Stilles Nicken aus dem Publikum und von der Kirchenpfle-

ge. Der ebenfalls anwesende Elgger Bernhard Egg, Alt-Kantonsrat und Kirchenrat, appellierte an seine Mitbürger: «Wir müssen uns dringend bewegen.» Die Elgger könnten sich finanziell schon noch einige Jahre zurücklehnen, aber die Behörden machten jetzt schon vorwärts, damit sie später nicht von den Entwicklungen überrannt würden.

Jemand wollte wissen, wieso eigentlich mit Elsau fusioniert

«Die Elsauer gehen nicht in die Kirche, und es ist immer der Pfarrer an allem schuld.»

Ein Elgger

werde. «Die Elsauer gehen nicht in die Kirche und es ist immer der Pfarrer an allem schuld. Ein richtiges Dorf ist es auch nicht.» Wüthrich erklärte, dass die Kirchgemeinde Schlatt schulisch mit Elsau verbunden sei. Gemeinderätin Ruth Büchi-Vögeli fügte an: «Ich frage mich immer, was die Elgger und die Elsauer für Probleme miteinander haben. Als Zugezogene versteh ich es nicht.» Jemand schlug vor, doch einfach mit der katholischen Kirche im Ort zu fusionieren, die sei näher. Wachter nutzte das Votum, um zu bekräftigen, dass man die ökumenische Zusammenarbeit auf jeden Fall weiterführen wolle. Aber auch positive Voten gab es zu hören: «Ich finde den Aufbruch toll!» Und ein älterer Herr forderte «mehr Dampf», er wolle die Fusion auch noch erleben. Nicole Döbeli



Im Kirchgemeindesaal diskutierten gestern 40 Personen hitzig um die Zukunft der Kirchgemeinde Elgg. Heinz Diener

«Wir müssten uns nach der Fusion an ganz viele alte Regeln nicht mehr halten.»

Verena Wüthrich, Kirchpräsidentin Schlatt

«Kopftuch-Verbot» wie in Adliswil?

ILLNAU-EFFRETIKON Eine Motion der SVP fordert, dass der Stadtrat Vorschriften zum «neutralen Verhalten» der städtischen Mitarbeitenden erlassen kann. Dabei geht es um religiöse und politische Symbole – auch um Kleidungsstücke wie das Kopftuch.

«Es geht mir nicht nur um Kopftücher», sagt SVP-Gemeinderat René Truninger zu seiner jüngsten Motion «Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität in der Personalverordnung». Er fordert mit dem Vorstoss, dass der Stadtrat Vorschriften zum «neutralen Verhalten der Mitarbeitenden» erlassen darf. Das betrifft gemäss Motion politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen oder Symbole – auch bei der Kleidung. «Das gilt aber auch für übergrosse Kreuze, SP- oder SVP-T-Shirts», so Truninger.

Der Kantonsrat gibt zu, dass die Verordnung wahrscheinlich mehr Kopftuchträgerinnen betreffen würde als solche, die ein Kreuz tragen. «Ein kleiner Kettenanhänger fällt niemandem auf.» Truninger betont jedoch, dass sich der Vorstoss, den acht SVP-Gemeinderäte mitunterzeichneten, nicht gegen jemanden Bestimmtes richtet. Er fordert für die Personalverordnung der Stadt nur das, was ohnehin schon in der Kantonsverfassung verankert sei. Dort stehe, dass sich Lehrpersonen konfessionell

und politisch neutral verhalten müssen. «Das Gleiche muss auch für das Kindergartenpersonal und städtische Angestellte gelten.»

Marion Völger vom Volksschulamt bestätigt zwar, dass sich das Lehrpersonal per Gesetz konfessionell und politisch neutral verhalten müsse. Sie sagt aber auch: «Es gibt keine gesetzliche Regelung für die Kleidung beim Lehrpersonal – auch für religiöse Kleidung wie Kopftücher nicht.» Das würde die Grundrechte des Menschen tangieren und müsse

deshalb immer im Einzelfall betrachtet werden.

Vorbild Adliswil

Einen konkreten Fall in Illnau-Effretikon, wegen dem er die Motion eingereicht hat, kann Truninger nicht nennen. «Wir wollen dem Stadtrat Rechtssicherheit geben, bevor wir ein Problem haben.» Auch Stadtschreiber Peter Wettstein ist kein Fall bekannt. Der Stadtrat habe sich noch nicht mit der Motion auseinandergesetzt, er könne sich daher noch nicht dazu äussern.

Vorbild für Truningers Motion ist die Gemeinde Adliswil. Dort hat der Stadtrat vor wenigen Monaten eine solche Anpassung des Personalstatuts vorgeschlagen – mit Erfolg. Zwar ergriffen kirchliche und links-grüne Kreise das Referendum gegen das «Kopftuch-Verbot», wie viele Zeitungen titelten. Die Gegner befürchteten mögliche Einschränkungen der verfassungsmässigen Grundrechte oder Diskriminierungen, wie die NZZ in einem Artikel schrieb. Die Adliswiler Stimmberechtigten bekräftigten jedoch Anfang Juni den Entscheid des Stadtrats mit einer Zweidrittelmehrheit.

Truninger hält diesen Entscheid für richtig. Tatsächlich hat er in seiner Motion den geforderten zusätzlichen Artikel für die Personalverordnung eins zu eins vom Personalstatut Adliswil übernommen (siehe Box).

Kundenkontakt entscheidend

Für den Präsidenten der Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich, Peter Reinhard, widerspricht der geforderte Artikel der Religionsfreiheit. Dabei sei der Artikel absolut überflüssig – zumal kein Problem vorliege. «Wir sprechen ja nicht von einer Burka oder davon, dass die städtischen Angestellten jemanden bekehren wollen.» Für ihn heisst Religionsfreiheit, dass man offen zeigen kann, welcher Religion man angehört. «Solche Vorstösse sind reiner Wahlkampf.»

«Solche Vorstösse sind reiner Wahlkampf.»

Peter Reinhard, Präsident der Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich

Beim Gemeindeamt Kanton Zürich heisst es: Wenn das Parlament eine solche Einschränkung der Rechte des Personals beschliesse, sei das zulässig. Denn mit der Überweisung der Motion

würde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, erklärt Vittorio Jenni. Ein vom Stadtrat erlassenes Verbot müsse aber verhältnismässig und in öffentlichem Interesse sein. «Das ist eine Interessenabwägung. Wenn jemand ohne Kundenkontakt religiöse oder politische Symbole trägt, ist das in Ordnung.» Da sei das öffentliche Interesse nicht betroffen. Wenn Mitarbeiter mit Kundenkontakt zum Beispiel T-Shirts mit politischen Statements tragen, jedoch schon. Über Kopftücher kann Jenni nichts Genaueres sagen: «Das ist eine sehr schwierige Frage.» Fabian Senn

Die Motion von René Truninger wird an der nächsten Parlamentssitzung im Stadthausaal, am Donnerstag, 6. Oktober, um 19.15 Uhr, begründet.

DER GEFORDERTE ARTIKEL IM DETAIL

Konkret soll in der Personalverordnung ein neuer Artikel verankert werden.

Punkt 1: Mitarbeitende und Behörden beachten in ihrer Tätigkeit die verfassungsmässigen Grundrechte aller Menschen. Niemand darf diskriminiert werden – sei es aufgrund Religion, Geschlecht oder politischer Überzeugung.

Punkt 2: Mitarbeitende und Hilfskräfte verhalten sich in ihrer Tätigkeit neutral. Der Stadtrat kann zum Schutz der Grundrechte der Kunden der Stadt Vor-

schriften zum neutralen Verhalten der Mitarbeitenden erlassen, namentlich den Verzicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen und Symbole bei Einrichtungen und der Kleidung vorschreiben.

Punkt 3: Der Stadtrat berichtet im Jahresbericht über Vorschriften, die er gesetzt auf Absatz 2 erlassen hat. Bei der Übernahme des Artikels von Adliswil hat Truninger nicht beachtet, dass es in Illnau-Effretikon keinen Jahresbericht, sondern einen Geschäftsbericht gibt. fs



Städtische Mitarbeitende sollen keine Kopftücher tragen dürfen, fordert eine Motion der SVP Illnau-Effretikon.

Keystone